

Freie Meinungsäußerung?

Ärzte sollen im Wartezimmer nicht über eine Gesundheitspolitik informieren, die die ambulante Versorgung gefährdet.

Bundesgesundheitsministerium: Pressemitteilungen 2002

Nr. 13 vom 26. Januar 2002

Bundesgesundheitsministerin geht gegen Plakataktionen des Hartmannbundes vor

Bundesgesundheitsministerin Ulla Schmidt hat die für das Gesundheitswesen zuständigen Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren der Länder sowie die Kassen(zahn)ärztliche Bundesvereinigung gebeten, die Aktion des Hartmannbundes, des Freien Verbandes Deutscher Zahnärzte e.V. und des Verbandes Physikalische Therapie e.V. aufsichtsrechtlich zu begleiten und gegebenenfalls die notwendigen Schritte einzuleiten.

Die genannten Verbände haben mit einer Aktion ("Wahltag ist Zahntag / Gesundheitstag") die Ärzte und Zahnärzte Deutschlands aufgerufen, entsprechende Plakate in ihre Wartezimmer zu hängen. Darin wird behauptet, dass die Würde von Patient, Arzt und Zahnarzt durch verschiedene Maßnahmen des Staates angetastet sei. Es wird aufgerufen mitzuhelfen, dieses Grundrecht "voll in Kraft zu setzen".

Dazu Bundesgesundheitsministerin Ulla Schmidt: "Ein Vertragsarzt, der dieses Plakat aufhängt, verstößt gegen seine vertragsärztlichen und berufsrechtlichen Pflichten. Durch die Aktionen werden die Vertragsärzte zu rechtswidrigem Handeln aufgerufen. Die Aktion zielt darauf hin, dass schutzwürdige Arzt-Patienten-Verhältnis zu untergraben. Ich bin nicht bereit, dies hinzunehmen und bitte die Kolleginnen und Kollegen in den Ländern in ihrer Funktion als Aufsichtsbehörden über die Kassenärztlichen Vereinigungen und den Vorsitzenden der Kassen(zahn)ärztlichen Bundesvereinigung hier tätig zu werden.

Mit dieser Aussage wird den politisch Verantwortlichen verfassungswidriges Handeln unterstellt. Mit der Aktion wird versucht, die Patientinnen und Patienten vor den berufspolitischen Karren zu spannen und für die wirtschaftlichen Interessen der Zahnärzte und Ärzte zu instrumentalisieren. Patientinnen und Patienten, die vertrauensvoll in die Arztpraxen kommen, um ihre Krankheiten behandeln zu lassen, werden durch die Unwahrheiten und Schlagworte der Plakate in unverantwortlicher Weise verunsichert und verängstigt. Die Plakate erwecken den Eindruck, dass die Patientinnen und Patienten in Deutschland nicht das medizinisch Notwendige von ihrer gesetzlichen Krankenversicherung erhalten, in dem "rationierte Gesundheitsleistungen" und "staatlich reglementierte Zuteilungsmedizin" verkündet und diese Behauptungen mit der Forderung verbunden werden, Artikel 1 des Grundgesetzes "auch für den Patient in Kraft zu setzen".